

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 29
Freitag, den 1. März 2019
Nummer 5

Kurzinfos

Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2-11

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seiten 12-13

Mitteilungen Gemeinden

Seite 11

Verschiedenes

Seiten 14-16



Mehr als 700 Kinder aus ganz Nordsachsen haben erneut beim Teddy-Cup um Medaillen, einen flauschigen Bären und den Pokal des Landrates gewetteifert. Allein in Eilenburg schickten 12 Kitas insgesamt 157 sportliche Flöhe aufs Parkett der Belianhalle. Mittendrin statt nur dabei war auch der 2. Beigeordnete Jens Kabisch. Der Finanzdezernent, der Landrat Kai Emanuel vertrat, zeigte zudem seine tänzerischen Qualitäten beim Fliegerlied. Seit 2008 ist der Teddy-Cup im Kalender der Kitas aus Nordsachsen ein Muss. In fünf Disziplinen wird den vier- und fünfjährigen Kindern gezielt Koordination, Beweglichkeit und Geschicklichkeit abverlangt. Der Spaß steht dabei im Vordergrund. Das scheint zu funktionieren. In Oschatz, Torgau, Eilenburg, Taucha und Delitzsch ist die Beteiligung am Cup seit Jahren auf einem konstanten Level. Insgesamt nehmen an der 2019-Auflage 54 Kindertagesstätten teil. "Das ist beachtlich", sagt Kabisch. "Es ist schön zu sehen, wie spielerisch der Spaß am Sport geweckt werden kann." Unterstützt wird die Aktion des Kreissportbundes alljährlich vom Freistaat Sachsen, dem Landkreis, der Sparkasse Leipzig, den Stadtwerken Torgau sowie den beteiligten Städten.

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen		Dezernat – Finanzen	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0	2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0	Finanzverwaltung	03421 758-2102
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0		
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0	Dezernat – Bau und Umwelt	
		 Beigeordneter und Dezernent 	03421 758-4002
Bürgerbüros		Umweltamt	03421 758-4102
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371	Vermessungsamt	03421 758-3401
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336	Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380	Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355	Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
		Straßenbauamt	03421 758-3302
Bereich Landrat			
Büro Landrat	03421 758-1012	Dezernat – Ordnung	
Büro Kreistag	03421 758-1016	Dezernentin	03421 758-5002
Stabsstelle Medien und		Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Kommunikation	03421 758-1036	Lebensmittelüberwachungs- und	
Amt für Wirtschaftsförderung und		Veterinäramt	03421 758-5202
Landwirtschaft	03421 758-1051	Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Finanzverwaltung	03421 758-2001	Ordnungsamt	03421 758-5402
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004	Gesundheitsamt	03421 758-6302
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090		
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070	Dezernat - Soziales	
		Dezernentin	03421 758-6002
Dezernat – Hauptverwaltung		Jugendamt	03421 758-6101
Dezernent	03421 758-1102	Sozialamt	03421 758-6202
Kommunalamt	03421 758-1202		
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502		
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002	Hinweis: Ab dem 27. Februar 2019 ist o	lae Landrateamt
Eigenbetrieb Bildungsstätten		Nordsachsen nur noch über die zentral	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300	Einwahlnummer 03421 758-0 zu erreichen.	
		Emwammammer 00421 700-0 20 emelor	icii.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



RESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65 www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Mitteilung Büro Kreistag

Die 19. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 5. März 2019, 18.00 Uhr, im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 1. Obergeschoss, "Heinrich-Schütz-Saal", Schlossstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2018
- Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen
- 2.1 Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses 2- 437/18
- 2.2 Anerkennung der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
 2- 439/19
- 2.3 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das "Kinder- und Jugendtelefon" im Jahr 2019
 2- 443/19
- 2.4 Fortschreibung der Priorisierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen2- 444/19
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die 18. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 13. März 2019, 18.00 Uhr, im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 1. Obergeschoss, "Heinrich-Schütz-Saal", Schlossstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2018
- 2 Berichterstattung zur Überwachung der Trinkwasserhygiene durch das Gesundheitsamt
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Gleichstellungsbeauftragte

Louise-Otto-Peters-Preis 2019 ausgeschrieben

Leipzig vergibt in diesem Jahr zum fünften Mal den Louise-Otto-Peters-Preis. Die Verleihung erinnert an die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins am 18. Oktober 1865 in Leipzig, dessen Mitbegründerin Louise Otto-Peters (1819–1895) ist. Ihrem unermüdlichen Engagement für Frauenrechte in Politik, Literatur und Bildung ist es zu verdanken, dass Leipzig als Wiege der Frauenbewegung in die Geschichte einging. Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt besondere Leistungen zur Förderung der Gleich-stellung von Frauen und Männern. Bewerbungen können bis zum 30. April eingereicht werden. Da das Statut einen jährlichen Wechsel zwischen der Verleihung an eine Einzelperson und der Verleihung an eine Organisation festlegt, wird der Louise-Otto-Peters-Preis in diesem Jahr an eine Organisation überreicht.

Bewerbungen sollten mindestens einem der folgenden Kriterien genügen:

- Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projektideen zur Sensibilisierung für gleichstellungsrelevante Themen
- Aktionen und Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Frauen und Männern
- langjähriges, erfolgreiches Engagement auf dem Feld der Gleichstellungspolitik in Vereinen, Institutionen oder politischen Parteien
- außergewöhnliches Engagement zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft
- journalistische Arbeiten und Publikationen, die zukunftsweisende Veränderungen geschlechtsspezifischer Rollenbilder thematisieren
- Initiierung einer öffentlichen Debatte zu einem wesentlichen gleichstellungspolitischen Thema
- wissenschaftliche Arbeiten, die geschlechterrelevante Fragestellungen erörtern und/oder neue, kreative Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- künstlerische Leistungen, die sich mit den geschlechtsspezifischen Rollenbildern auseinandersetzen und diese aufbrechen

Die vollständig ausgefüllte Bewerbung kann bis zum 30. April 2019 per E-Mail an gleichstellung@leipzig.de oder auf dem Postweg an Stadt Leipzig, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann, Burgplatz 1, 04092 Leipzig gesandt werden.

Link zu den Bewerbungsunterlagen: https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/louise-otto-peters-preis/ausschreibung-zum-louise-otto-peters-preis/

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 041/2019 Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte	
Gotha Flur 1 (Gde. Jesewitz)	137/2	1,0579	Waldfläche	
Gotha Flur 1 (Gde. Jesewitz)	30/7	0,5000	Waldfläche	
Gotha Flur 1 (Gde. Jesewitz)	55/1	4,1910	2,9820 ha Waldfläche 0,8200 ha Landwirt- schaftsfläche 0,3900 ha Wasserfläche	
Gotha Flur 1 (Gde. Jesewitz)	82	0,0150	Landwirtschaftsfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	104	0,2146	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	105	0,6234	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	106	0,7082	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	107	0,0018	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	12	0,0440	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	13	0,5230	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	17	0,4586	Waldfläche	
Groitzsch Flur 4 (Gde. Jesewitz)	23	0,5150	Waldfläche	
Liemehna Flur 3 (Gde. Jesewitz)	82/42	0,0010	Ödland	
Liemehna Flur 1 (Gde. Jesewitz)	4/1	0,0458	Ödland	

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 14.03.2019 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Collm (Gde. Wermsdorf)	170/2	0,8650	landwirtschaftliche Gebäudefläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 14.03.2019 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 082/2019 Information an Land-/ Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	156	0,0867	Waldfläche
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	157	0,4933	Waldfläche



Rentzsch SGL Landwirtschaft

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 14.03.2019 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

1

Rentzsch SGL Landwirtschaft Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 14.03.2019 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

A

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 065/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte	
Laußig Flur 2 (Gde. Laußig)	1/12	2,0142	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	12/3	1,8326	0,0383 ha Landwirt- schaftsfläche 1,7794 ha Unland 0,0149 ha Weg	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	15	0,3874	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	16	0,2993	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	17	0,3488	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	18	0,0883	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	19	0,0836	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	20	0,0169	Unland	
Laußig Flur 3 (Gde. Laußig)	22	0,0784	Unland	
Pristäblich Flur 3 (Gde. Laußig)	234/2	1,3766	Unland	
Gruna Flur 5 (Gde. Laußig)	26	0,1183	0,0160 ha Landwirt- schaftsfläche, 0,1023 ha Unland	

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Finanzverwaltung

Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der

"Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020"

in der Zeit vom 7. März 2019 bis einschließlich 15. März 2019 in den Bürgerbüros des Landratsamtes Nordsachsen

> Schloss Hartenfels, Flügel E, Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
Von 8:00 bis 16:00 Uhr,
von 8:00 bis 19:00 Uhr,
von 8:00 bis 12:00 Uhr
von 8:00 bis 17:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 26. März 2019) schriftlich – Dezernat Finanzen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau - oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Torgau, 21. Februar 2019

Emañluel Landrat

Dezernat Hauptverwaltung

110/Be/081.9.0-115/2004/LW

A b b e r u f u n g eines gesetzlichen Vertreters

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 17. Oktober 2005 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch,

vertreten durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Harald Koch, für den

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes Kurt Richter, geb. 15.09.1928

bezüglich des im Grundbuch von Dommitzsch Blatt 320 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 177 der Flur 13 der Gemarkung Dommitzsch

abberufen. Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer Dezernent



110/Be/081.9.0-357/2019/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der

Verwaltungsverband Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Michael König, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekannten Aufenthaltes Rüdiger Hönemann, geb. 19.10.1963 und Renate Hönemann, geb. Grätz, geb. 26.03.1936

bezüglich des im Grundbuch von Glaucha Blatt 71 verzeichneten Grundstückes Flurstücke 55/1 und 55/2 der Flur 1 der Gemarkung Glaucha.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster, vom 28.01.2019 hervor. Demnach ist im Rahmen der Umsetzung des planfestgestellten Vorhabens "Errichtung des gesteuerten Polder Löbnitz" eine Inanspruchnahme von Flächen vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.





Dezernat Bau und Umwelt

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1000649** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Naundorf Flur 1 (3321) Flst.: 7, 9, 14/2, 16/2, 27/1, 34, 35, 36, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 110/9, 168/29, 177/1, 177/3, 177/4, 414/157

Gemarkung Naundorf Flur 2 (3322) Flst.: 16/2, 16/5, 16/8, 16/14, 17/8, 18/6, 19/10, 23, 28/15, 30/1, 32/1, 33/1, 44/1, 45, 50/1, 59/1, 61/1, 66/2, 68/1, 72/1, 74, 78/1, 82/1, 84/1, 100/1, 102/1, 108/1, 110/1, 112/1, 116/1, 118, 125/1, 180/120, 216/80, 226/88, 227/90, 265/60

Gemarkung Naundorf Flur 3 (3323) Flst.: 16/1, 19/2, 21/3, 37/1, 40/1, 42/1, 50/2

Gemarkung Naundorf Flur 4 (3324) Flst.: 19/3

Gemarkung Naundorf Flur 5 (3325) Flst.: 12/1, 14/1, 17/1, 22/1, 27/1, 37/1, 80/34

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1000650 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 1 (3207) Flst.: 71, 160, 161 Gemarkung Glaucha Flur 2 (3208) Flst.: 10, 20, 31, 32, 38, 68, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 90 Gemarkung Glaucha Flur 3 (3209) Flst.: 1/3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212) Flst.: 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 48, 50, 51, 52, 58, 59, 105, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1000651 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 4 (3210) Flst.: 4, 7, 8, 9, 42/3, 52/4, 56, 61/1, 62, 63, 64, 66, 67, 106, 107, 108, 112/3, 214
Gemarkung Glaucha Flur 5 (3211) Flst.: 48, 52, 53, 54, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 77, 123, 126, 127, 141, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 165, 166, 167, 168
Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212) Flst.: 121, 122, 123, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 146, 150, 151, 152, 153, 188, 190, 192, 321, 322, 323, 324, 339, 340, 354

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 03.04.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen Vermessungsamt Dr.-Belian-Straße 5 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1000086

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wermsdorf (6693): 17/5, 18, 19, 20/1, 21, 27/3, 27/4, 28/1, 28/5, 33/1, 35/1, 36, 37, 43, 45/1, 46/1, 46/2, 47/3, 332/4, 353, 354/5, 354/9, 356/7, 358/2, 359/19, 359/20, 362/5, 362/9, 362/12, 362/13, 366, 368, 369/6, 369/11, 369/14, 371/1, 371/3, 372/2, 378/1, 381, 382, 383, 384, 484/9, 484/12

Antragsnummer: 730_2019_1000088

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wermsdorf (6693): 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 11, 50/3, 51/1, 52/1, 52/3, 53/7, 53/10, 53/11, 53/13, 53/17, 56, 63, 64/2, 65, 66, 83, 84, 85, 90, 91, 94, 95, 99, 104/5, 104/6, 105/6, 105/8, 105/9, 105/10, 110/2, 110/9, 115/2, 117, 334/1, 343

Art der Änderung

 Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.03.2019 bis zum 03.04.2019 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen informiert zur geplanten Fortführung der finanziellen Unterstützung von Naturschutzstationen

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus praktischen Maßnahmen, wie Schutzgebietsbetreuung, Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen sowie der Umweltbildung.

Die Naturschutzstationen tragen erheblich zur Erfüllung dieser Aufgaben bei.

In der Koalitionsvereinbarung vom 10.11.2014 haben sich die Regierungsparteien Sachsens darauf verständigt, die bestehenden Naturschutzstationen verstärkt finanziell zu unterstützen.

Diese Unterstützung wird auch im Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeführt.

Als Naturschutzstationen sind Einrichtungen zu verstehen, die mit Standort im Landkreis Nordsachsen alleine oder in

Zusammenarbeit mit Partnern Tätigkeiten im Bereich des praktischen Naturschutzes ausüben.

Die Entscheidung über die Auswahl sowie über die Höhe der Unterstützung trifft die untere Naturschutzbehörde. Für die Anerkennung der Naturschutzstationen ist eine Verfahrensweise vorgegeben.

Dazu müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

- Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumen statt.
- Festangestelltes, fachkompetentes Personal ist Ansprechpartner.
- Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen.
- Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.

Die infrage kommenden Naturschutzstationen können eine schriftliche Interessenbekundung bei der unteren Naturschutzbehörde bis 12.03.2019 einreichen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie bei unten stehenden Ansprechpartnern der UNB.

Bislang sind im Landkreis fünf Naturschutzstationen anerkannt. Diese müssen sich nicht erneut an die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Alle weiteren Naturschutzstationen rufen wir hiermit auf, zu prüfen, ob sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Über eine Interessenbekundung bei der Unteren Naturschutzbehörde kann das Verfahren zur Auswahl der Station eingeleitet werden und eine Unterstützung durch die Naturschutzbehörde ggf. erreicht werden.

Bei Rückfragen stehen folgende Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung:

Frau Kochale 03421/758 4221 Frau Dr. Wache 03421/758 4145

Dezernat Ordnung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Rene Herre geb. 23.07.1994 in Halle (Saale) Landsberger Str. 8 C 04435 Schkeuditz/OT Radefeld

ist für Herrn Herre ein Bescheid vom 30.01.2019, Kassenzeichen 111011441, im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz-Zulassung Zimmer 126 Richard-Wagner-Straße 7 a 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden. Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 19.02.2019



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Thomas Kirsten geb. 10.02.1960 Leipzig Rossbergstraße 5 04435 Schkeuditz

ist für Herrn Kirsten ein Bescheid vom 31.01.2019. Kassenzeichen 111010387 007, im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz-Zulassung Zimmer 126 Richard-Wagner-Straße 7 a 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.02.2019

Amtsleiter



Öffentliche Zustellung

Für Frau In Schmidt, geb. am 02.09.1980, zuletzt wohnhaft in Bernhardistr. 19 a, 04838 Eilenburg,

liegt im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.2.0815/17

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr Dienstag Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 25.02.2019



Offentliche Zustellung

Für Herrn Witalij Peklun, zuletzt wohnhaft in wul. Stepowogo Frontu Haus 40, 51400 Pawlowgrad Ukraine,

liegt im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.02080/04

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 25.02.2019

Maridy Renner Amtsleiter



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Bereich Torgau
 Frau Politschuk
 Tel.: 03421 7586107

Schlossstraße 27, 04860 Torgau



Frau Helfer-Thiemecke Tel.: 034202 9886140

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

Bereich Oschatz

Frau Renner

Tel.: 03435 9846180

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon: 03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich <u>ehrenamtlich</u> für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de









Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs-, Straßenverwaltungs- und Brandschutzbehörde, die Stelle



einer

Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters Bußgeldstelle (m/w/d)

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 18. März 2019

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- u. Bodenverband Torgau

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 95a Sächs-GemO und § 16 Abs.1 SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes mit Beschluss Nr.01/ 2019 am 21.01.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. Im Erfolgsplan mit den

(Gewinn(+)/ Verlust(-)

Erträgen von 311.474 EUR Aufwendungen von 311.474 EUR Voraussichtliches Jahresergebnis

2. Im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und

Mittelabfluss aus

laufender Geschäftstätigkeit
 der Investitionstätigkeit
 der Finanzierungstätigkeit
 0 EUR
 0 EUR
 0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000 EUR

Mehderitzsch, den 21.01.2019

Klepel

Verbandsvorsitzender

Der am 11.02.2019 genehmigte Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung 2019 liegt in der Zeit an 7 Werktagen vom 04.03.2019 bis 13.03.2019 von 8.00 – 15.00 Uhr beim Wasser-und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Stellenausschreibung

Der DERAWA-Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig-Nord mit Trinkwasser.

Für die planmäßige Nachfolge suchen wir ab 01.06.2019

einen technischen Mitarbeiter (w/m/d)

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Kontrolltätigkeiten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung im gesamten Versorgungsgebiet
- Störungsbeseitigung an Wasserversorgungsleitungen und -anlagen
- Wasserzählerwechsel
- Schacht- und Transportarbeiten
- Führen eines Betriebsfahrzeuges
- Rufbereitschaft

0 EUR

- Pflege von Grünflächen im Wasserwerksgelände, Wasserfassungen, Schieberkreuze
- Kundenberatung vor Ort
- elektrische Arbeiten gemäß Ausbildungsprofil

<u>Für diese vielseitige Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:</u>

- ein entsprechender qualifizierter Berufsabschluss oder eine vergleichbare handwerkliche Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- Kenntnisse auf dem Gebiet Computertechnik
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- selbstständiges, kundenorientiertes sowie eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein der Klasse B oder C
- Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Delitzsch

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages TV-V.

Die Anstellung ist unbefristet.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.03.2019 an:

DERAWA

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Verbandsgeschäftsführerin – persönlich – Bitterfelder Straße 80 04509 Delitzsch

oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an bewerbung@zv-derawa.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V .m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer per-

sonenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

AZV Unteres Leinetal

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Verbandes in der Zeit von Donnerstag, den 07.03.2019, bis Freitag, den 15.03.2019, entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal in Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro Veolia Wasser Deutschland GmbH, zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Bitte Termin für die Einsichtnahme zu o.g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis Dienstag, den 26.03.2019, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD, abgegeben werden.

gez.

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet"

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet" findet am Donnerstag, dem 07.03.2019 um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4; Zimmer 255; in 04838 Eilenburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 01.11.2018
- TOP 3 Beschluss zum Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2019
- TOP 4 Beschluss zur Vergabe zur hydrologischen Datenerhebung 2019/20
- TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Leistungen zur Erstellung des Dreijahresberichtes an das BfN/SMUL
- TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 7 Sonstiges
- TOP 8 Öffentliche Fragestunde

gez.

Dr. Rexroth

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Begegnung an der Elbe im April 1945 – Historische Fotos in einer Sonderausstellung im DIZ Torgau

Torgau am 25. April 1945 – an der Elbe treffen sowjetische und amerikanische Soldaten zusammen. Im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau ist in einer Sonderausstellung vom 15. Februar bis zum 11. Juni 2019 Näheres über die legendäre Begegnung zu erfahren. Die Ausstellung "Torgau 1945 – Ein Kriegsende in Europa" ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die vielen historischen Fotos in der Ausstellung dokumentieren den Moment der amerikanisch-sowjetischen Begegnung und deren Hintergründe. Ebenso bilden sie die grenzenlose Erleichterung über den "Handschlag an der Elbe" ab. Das ersehnte Kriegsende lag damit für die Alliierten endlich in greifbarer Nähe.

Öffentliche Führungen laden an den folgenden Terminen jeweils freitags um 15 Uhr zur Entdeckung der Sonderausstellung ein: 5., 12., 26. April, 3., 10., 24. Mai, 7. Juni 2019.

Am Samstag, dem 27. April, findet um 15 Uhr eine zusätzliche Führung an-lässlich des "Elbe Day"-Fests der Stadt Torgau statt. Weitere Führungen für Gruppen können auf Wunsch gerne vereinbart werden.

Alle Führungen sind kostenfrei.

Heide-Messe lockt am 10. März in den Naturpark Dübener Heide

Zur Heide-Messe lädt der Verein Dübener Heide am Sonntag, dem 10. März, in das Kulturhaus Söllichau ein. Unter dem Motto "Was die Dübener Heide bietet: Erlebnis, Bildung und Genuss" werden Naturpark-Partner ihre Angebote für das Jahr 2019 vorstellen. "Wir wollen Anbietern von nachhaltigkeitsbezogenen Zukunftsthemen in den Bereichen Umwelt, Ökologie, Artenschutz, Gesundheit, nachhaltiger Konsum, Energie und Klima sowie regionaler Kultur Raum zur Präsentation und zur Vernetzung bieten", sagt Vereinsvorsitzender Axel Mitzka.

Das Kulturhaus bietet mit seinem Umfeld zwischen Bad Düben und Bad Schmiedeberg optimale Voraussetzungen, die aktuellen Angebote aus den Partner-Netzwerken "Natur-Reich-Umweltbildung", "Bestes aus der Dübener Heide", "Gästeführer", "NaturGesund" sowie "Jugend Abenteuer Sport" in ihrer Vielfalt kennenzulernen und mit den Anbietern ins Gespräch zu kommen.

Auf die Besucher warten außerdem Mitmachaktionen, kulinarische Genüsse und regionale Produkte zum Verkosten und Kaufen. Geöffnet ist die Heide-Messe von 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Interaktive Wildkatzenausstellung im NaturparkHaus Bad Düben

Eine interaktive Wildkatzenausstellung wird am Freitag, dem 1. März, um 19 Uhr, im NaturparkHaus in Bad Düben eröffnet. Die europäische Wildkatze galt bis vor wenigen Jahren in Sachsen noch als ausgestorben. Jetzt ist sie zurückgekehrt und wurde bereits vereinzelt im Naturpark Dübener Heide, im Leipziger Auwald und im Vogtland gesichtet. Sie lebt im Verborgenen und man bekommt sie nur selten zu Gesicht.

Großformatige Tier- und Landschaftsaufnahmen des Naturfotografen Thomas Stephan entführen die Ausstellungsbesucher in die heimliche Welt der Wildkatze. Bilderserien zeigen den Jahresverlauf des scheuen Jägers, seinen Lebensraum und seine Gefährdung. Darüber hinaus laden vier interaktive Stationen zum Ausprobieren und Mitmachen ein.

Die Ausstellung ist bis zum 23. April zu den regulären Öffnungszeiten des NaturparkHauses zu besichtigen und eignet sich aufgrund der interaktiven Ausrichtung sehr gut für Schulklassen und Hortgruppen. Um vorherige Anmeldung im NaturparkHaus unter 034243-72993 wird gebeten. Der Eintritt ist kostenfrei. Während des Ausstellungszeitraums bietet Naturparkführerin Birgit Rabe drei Wildkatzenwanderungen in der Dübener Heide an. Interessenten können sich telefonisch unter 03423-758370 oder im Internet unter www.erlebnis-duebener-heide.de über ihre Angebote informieren.

Nacht der Türme und Sonderausstellung in Delitzsch

Zur Nacht der Türme lädt die Stadtverwaltung Delitzsch am Freitag, dem 15. März, um 18.30 Uhr ein. Während dieser Zeit haben alle interessierten Bürger die Gelegenheit, kostenfrei alle Stadttürme, den Schlossturm, die Kirchtürme sowie die Theaterakademie zu besteigen und zu besichtigen.

Sonderausstellung im Barockschloss Delitzsch

Vom 22. bis 24. März ist eine Sonderausstellung im Barockschloss Delitzsch zu besichtigen. Die Ausstellung zum Thema "Blau-Gold, Liedertafel & Kurrende – Musik in Delitzsch" kann an diesen Tagen jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in Augenschein genommen werden.

Räucherfischkurs im Schullandheim Reibitz

In diesem entspannten Wochenend-Kurs geht es um das Verarbeiten und Veredeln von Frischfisch. Neben einem selbst hergestellten Mittagessen mit Fischfilet werden die Teilnehmer in die Geheimnisse des Heiß- und Kalträucherns eingeweiht. Die fertigen Produkte erhalten dann die Kursteilnehmer zur Mitnahme. In der Kursgebühr von 120,00 € sind auch Übernachtungs-, Verpflegungs- und Materialkosten enthalten.

Dieser Kurs ist für den 08. und 09.03.2019 geplant. Anmeldungen und Informationen unter www.vhs-nord-sachsen.de oder telefonisch unter 034208/72191.

DRK-Blutspendetermine im März 2019 sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Fr. 08.03.2019	Glesien – Sonnenblumen- Grundsch. Conradplatz 6	14:00 – 18:30
Mo 11.03.2019	Wölkau, Feuerwehr, Park- str. 11	15:30 – 19:00
Sa 16.03.2019	Beilrode, Feuerwehrgerä- tehaus, Bahnhofstr. 1a	09:30 – 12:30
Mo. 18.03.2019	Rackwitz, Bürgertreff, Märchenweg 2a	15:00 – 18:30
Mi 27.03.2019	Torgau Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30

Sparkassen-HeideRadCup findet bereits im Juni statt

Zum Sparkassen-HeideRadCup wird in diesem Jahr bereits am 16. Juni nach Torgau eingeladen. Auf 40, 70 und 110 Kilometer voll abgesperrtem Rundkurs geht es über die abwechslungsreiche Strecke durch die Dahlener Heide.

Auch die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Zunächst gibt es in diesem Jahr endlich wieder das "Fette-Reifen-Rennen" für die 6- bis 8-Jährigen und die 9- bis 13-Jährigen. Anschließend können alle Familien bei der 15 Kilometer lan-gen AOK-Plus-Familientour gemütlich die Landschaft erkunden. Zu gewinnen gibt es wieder attraktive Preise und jeder "kleine" Teilnehmer erhält eine Medaille.

Im Ziel warten dann leckerer Kuchen, gesundes Obst und Getränke auf die Rennfahrer. Für alle Teilnehmer gibt es eine Finisher-Medaille und die Sieger erhalten einen individuell gestalteten Upcycling-Pokal sowie attraktive Preise.

Anmelden kann man sich unter www.heideradcup.de/anmeldung-hrc.html

ASB-Kreisverband Torgau lädt zur Mitgliederversammlung

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Kreisverband des Arbeiter-Samariter-Bundes Torgau-Oschatz am Mittwoch, dem 13. März, ein. Die Veranstaltung findet im Mehrzweckraum (Dachgeschoss) des ASB-Service-Hauses in Torgau, Fritz-Schmenkel-Straße 3, statt und beginnt um 18 Uhr.

Nach der Eröffnung und der Begrüßung erfolgt die Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung und Geschäftsordnung sowie die Wahl des Versammlungsleiters. Anschließend folgen die Berichte des Vorsitzenden, der Geschäftsführerin und der Kreiskontrollkommission. Nach der Aussprache über die Berichte ist die Entlastung des Vorstandes vorgesehen. Ergänzende Anträge oder auch Anregungen können fristgerecht in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Sommer-Feriencamps im Schullandheim Reibitz

Das Schullandheim Reibitz bietet in diesem Sommer 3 Ferienlager-Durchgänge an.

- FLI: Aufgrund der großen Nachfrage wird es vom 14.07.–20.07.2019 eine Wiederholung des Ferienlagerangebotes "Von Hip-Hop bis Zumba-Tanzcamp" für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren geben. Die Teilnehmerkosten betragen 200,00 €.
- FL II: Im Feriencamp vom 29.07.–02.08.2019 geht es für Kinder von 7 bis 13 Jahren sportlich zu.

 Mit Unterstützung des Sandokai Dojo Leipzig planen wir eine aktive und erlebnisreiche Ferienwoche für Jungen und Mädchen.
- FL III: In der Zeit vom 12.–16.08.2019 laden wir Kinder von 8 bis 12 Jahren zu einer kunterbunten Ferienwoche mit allerlei Spielen, Sport, Geschichten und kreativen Angeboten ein.

 Die Teilnehmerkesten für diese beiden Ferienlager

Die Teilnehmerkosten für diese beiden Ferienlager betragen 150,00 €.

Anmeldungen sind unter info@schullandheim-reibitz.de oder telefonisch unter 034208-72191 möglich.

Bildjournalist Bernd Blume zeigt Fotoausstellung in Torgau

Seine neue Fotoausstellung unter dem Thema "Panoramaaussichten" zeigt der seit 1981 freie Bildjournalist Bernd Blume vom 6. März bis 3. September in den Räumen der K&S-Seniorenresidenz in Torgau. Blume, Jahrgang 1944, erstellte unter anderem Fotos für die Leipziger Volkszeitung, den Urania-Verlag, dem Brockhausverlag und dem Verlag Bild und Heimat. Mit seinen Fotografien beteiligte er sich bereits an zahlreichen internationalen und nationalen Fotoausstellungen, unter anderem in Spanien, Tschechien, Bulgarien, Elsterwerda, Wermsdorf, Leipzig und Grimma. Als Bildautor veröffentlichte er verschiedene Publikationen, mehrere Bildbände über Torgau sowie eine Fotodokumentation "Klitzschen - ein Dorf und seine Bewohner". Diese Fotodokumentation möchte er nach nunmehr 20 Jahren wieder neu gestalten. Im eigenen Verlag erscheint seit 1994 sein großformatiker Kalender "Torgau und Umgebung".

Die Vernissage zur Fotoausstellung "Panoramaansichten" findet am Mittwoch, dem 6. März, um 16 Uhr in der Cafeteria der K&S–Seniorenresidenz, am Südring 8, in Torgau statt

Inklusionsnetzwerk sucht Mitstreiter

Das Inklusionsnetzwerk Sachsen sucht auch im Landkreis Nordsachsen regi-onale Mitarbeiter für neue inklusive Angebote. Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Akteuren (Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Betroffenen), die bereits inklusiv arbeiten oder sich diesem öffnen. Das Netzwerk dient dem Austausch, teilt Wissen und regt neue Aktivitäten an. Dem Netzwerk haben sich bereits über 100 Partner aus Sachsen angeschlossen. Weitere Netzwerkpartner sind willkommen. "Wir bieten branchenübergreifende Regionaltreffen zum persönlichen Austausch an, wollen Runde Tische zum Gespräch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung etablieren, Schulungen abseits der drei Großstädte organisieren und die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner in ganz Sachsen stärken", informiert Projektkoordinatorin Kerstin Helm.

Hierfür wird ab April 2019 eine regionale Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, vorzugsweise mit eigener Betroffenenkompetenz, im Raum Nordsachsen gesucht, um das Projektteam auf geringfügiger Basis (10 Wochenstunden, 400 Euro/Monat) befristet bis zum 31.12.2021 zu unterstützen. Weitere Informationen sind in der Stellenausschreibung unter www.inklusionsnetzwerk-sachsen.de erhältlich.

Fotokampagne startet

Das Inklusionsnetzwerk Sachsen startet jetzt eine Fotoreportage über Menschen, die ihren Beitrag für ein inklusives Miteinander leisten. Die Fotokampagne "Gesichter der Inklusion" zeigt Menschen, die sich auf ihre Art und Weise für ein inklusives Miteinander in Sachsen einsetzen. Dabei kann es sich beispielsweise um einen Lehrer handeln, der Kinder mit und ohne Behinderung unterrichtet oder um eine Mutter, die sich für die Rechte ihres blinden Kindes einsetzt. Ganz besonders sollen Menschen gezeigt werden, die durch inklusive Angebote neue Chancen und Möglichkeiten erfahren, aber sich auch durch fehlende Inklusion mit Hindernissen und Problemen auseinandersetzen müssen. In diesem Rahmen werden regelmäßig professionelle Fotoreportagen mit kurzen Texten entstehen, die in den sozialen Medien und auf www.inklusionsnetzwerk-sachsen. de veröffentlicht werden. "Wir möchten ihre Geschichten und ihr Engagement sichtbar machen. Dabei möchten wir Menschen sachsenweit abbilden und eine Bilderlandkarte der Inklusion im Freistaat entstehen lassen", sagt Projektkoordinatorin Kerstin Helm. Interessenten können sich unverbindlich über gesichter@inklusionsnetzwerk-sachsen. de melden. Ansprechpartnerin ist Susanne Rößner.

Torgauer Verein wird aufgelöst

Der Kinder- und Jugendförderungsverein "Kreativ" in Torgau wird aufgelöst. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass die Vereinsvorsitzende Kornelia Ombodi zur Neuwahl nicht mehr zur Verfügung steht. "Die momentan noch fest angestellte Leiterin des Hauses Gabriele Hinkelmann kündigte an, sich einer neuen beruflichen Tätigkeit zu widmen", teilt Kornelia Ombodi dazu mit. Deshalb habe der Vorstand die Auflösung des Vereins entschieden und die Mitgliederversammlung dies am 15. Februar beschlossen.

Der Verein wurde 1993 gegründet und betreibt seit 1994 das Kreativzentrum in der Torgauer Puschkinstraße 2. Der gemeinnützige Verein kümmerte sich um die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Er ist Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und hatte in Spitzenzeiten etwa 20 Mitglieder. Bis zuletzt gehörten dem Verein elf Mitglieder an.

Schießwarnung Nr.9-13/2019 für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide" (MSB AH)

 Im Militärischen Sicherheitsbereich, der Annaburger Heide, Schießgebiet, wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbe- reich	Bemer- kung
Mo.	25.02.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	26.02.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	27.02.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	28.02.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	01.03.2019	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	04.03.2019	07:00-22:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	05.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	06.03.2019	07:00-22:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	07.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	08.03.2019	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	11.03.2019	07:00-22:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	12.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	13.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	14.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	15.03.2019	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	18.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	19.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	20.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	21.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	22.03.2019	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	25.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	26.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	27.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	28.03.2019	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	29.03.2019	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung

Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betreteund Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten.

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
- Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag